

Coronavirus

Kinder mit leichten Krankheitssymptomen in einer Kindertagesbetreuung (Kita) Information für die Eltern

Seit dem 1. September sind die Kindertagesbetreuungen (Kitas) zu einem normalen Regelbetrieb zurückgekehrt und wir alle hoffen, dass sich nichts daran ändert. Damit die Kindertagesbetreuung sichergestellt ist, dürfen nur gesunde Kinder in der Kita betreut werden.

Wann ist mein Kind gesund?

Gesunde Kinder, aber auch Kinder mit Symptomen wie eine **laufende Nase (Rhinorrhoe)**, häufig auch als „**Schnupfen**“ bezeichnet, **ohne Fieber** oder **gelegentliches Husten sind nicht krank**. Dies gilt insbesondere für **Kleinkinder** (von 0 bis 3 Jahre). Zeigen Kinder leichte, neuaufgetretene Symptome (siehe oben), die sich aber nicht verschlimmern, gelten auch diese Kinder als gesund und dürfen in den Kitas betreut werden.

Da Fieber ein wichtiges Krankheitszeichen ist, werden die Erzieher(Innen) bei Verdacht kontaktlos z.B. bei Ankunft des Kindes die Temperatur messen.

Hat das Kind leichte Krankheitssymptome werden die Erzieher(Innen) Sie als Erziehungsberechtigte fragen, ob Ihr Kind öfters eine laufende Nase hat und ob in Ihrer Familie ein Erkrankungsfall vorliegt.

Wenn Ihr Kind öfters eine laufende Nase ohne Fieber hat, in der Familie aber kein Erkrankungs- oder ein Quarantänefall vorliegt, kann Ihr Kind in der Kita bleiben, denn es stellt keine Infektionsgefahr dar.

Erst wenn Ihr Kind **erkrankt ist** muss es zuhause bleiben.

Wann ist mein Kind krank?

Wir bitten Sie Ihr Kind **in keinem Fall** in die Kindertageseinrichtung zu bringen, wenn es z.B. folgende Krankheitszeichen hat:

- Fieber (über 38 Grad Celsius),
- Durchfall,
- starke Bauchschmerzen,
- Erbrechen,
- Hals- und Ohrenschmerzen,
- starken Husten.

Besonders auch zu beachten sind **Symptomen** die häufig bei Kindern mit einer COVID-19 Erkrankung auftreten. Diese sind:

- Müdigkeitsgefühle,
- Schüttelfrost,
- Kopfschmerzen,
- Muskelschmerzen,

- Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns.

Sie können Ihr Kind erst dann wieder in die Kindertageseinrichtung bringen, wenn es in einem guten Allgemeinzustand ist, seit 24 Stunden die Symptome abgeklungen sind und das Kind kein Fieber hat.

Deshalb bitten wir Sie zweimal täglich die Temperatur ihres Kindes zu messen und die gemessene Temperatur zu dokumentieren (aufzuschreiben).

Erst wenn Ihr Kind wieder gesund ist, d.h. **24 Stunden keine Krankheitssymptome** aufweist (z.B. 24 Stunden fieberfrei ist) **und ein glaubhaftes ärztliches Attest (Vordruck siehe unten) und/oder negatives Testergebnis auf Coronaviren vorliegt**, darf das Kind wieder in der Kita aufgenommen werden. Das Testergebnis sollte nicht älter als 48 Stunden sein. Da es manchmal zu erheblichen Verzögerungen zwischen dem Zeitpunkt des Abstrichs und dem Erhalt des Testergebnisses kommen kann, empfehlen wir den Antigen-Schnelltest, der in vielen Arztpraxen zur Verfügung steht.

Bei Kleinkindern unter 3 Jahre brauchen Sie **nur ein ärztliches Attest** des Kinder- oder Hausarztes. Wir empfehlen bei Kleinkindern keinen Corona-Test, d.h. es sollte kein Rachenabstrich durchgeführt werden, denn der Test ist speziell für Kinder sehr unangenehm, ergibt häufig falsch negative Ergebnisse und hat therapeutisch keine Konsequenzen.

Befindet sich Ihr Kind bereits in der Kita und wird krank, werden Sie von den Erzieher(Innen) informiert und wir bitten Sie Ihr Kind möglichst **rasch von der Kita abzuholen**.

Benötigen Sie für Ihr Kind ein ärztliches Attest so sollte es etwa so aussehen:

Ärztliches Attest (bitte Ihrem Arzt zeigen)

Als Leitfaden für das Vorgehen in den Kinder- und Jugendarzt- sowie Hausarztpraxen werden folgende Prozess-orientierte Maßnahmen empfohlen:

Kurze Anamnese

- o Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen
- o aktueller Gesundheitszustand der Eltern und engere Kontaktpersonen
- o Sozialaktivitäten der Familie in den letzten 7 Tagen
- o Corona Warn-App bei Eltern/Bezugspersonen vorhanden
- o Reiseanamnese

Klinische Untersuchung mit besonderem Fokus auf

- o Fieber
- o Pulmonale Beteiligung
- o Gastrointestinale Symptome
- o Hinweis für Geruchs- und Geschmacksstörungen

Individuelle Risikoeinschätzung für eine SARS-CoV-2 Infektion unter Einbeziehung des regionalen Infektionsgeschehens.

Attestbeispiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Patient) ist in unserer Praxis in Behandlung.

Nach eingehender Anamnese und klinischer Beurteilung ergeben sich bei o.g. Patienten zum Vorstellungszeitpunkt

o kein Anhalt für eine SARS-CoV-2 Infektion bzw. kein Hinweis, der eine weitere Diagnostik für SARS-CoV-2 rechtfertigt.

o keine Zeichen auf eine Erkrankung, die nach dem Infektionsschutzgesetz den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ausschließt.

o ein Abstrich auf SARS-CoV-2 wurde deshalb nicht durchgeführt.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
uns ist bewusst, dass Sie in den letzten Monaten besonders gefordert und belastet waren. Wir möchten uns daher ganz ausdrücklich für Ihre Geduld und Disziplin bedanken. Wir hoffen mit diesen Maßnahmen den regulären Kitabesuch und die Versorgung der Kleinkinder aufrechtzuerhalten

Beste Grüße

Ihr Gesundheitsamt in Deggendorf